

Fragebogen zur zertifizierten Online-Fortbildung Rahmenvertrag im Sinne der integrierten Versorgung zwischen INTER-Krankenversicherung und BVDA

I. - Allgemeiner Teil

1. Vertragsgegenstand

- Alle Verblisterungsmöglichkeiten von Arzneimitteln allgemein
- Patientenindividuelle, industrielle Verblisterung in Wochenboxen
- Abgabe von Arzneimitteln

2. Wann ist der Vertrag in Kraft getreten?

- Am 01.10.2008
- Am 01.01.2009
- Am 01.04.2007

3. Was soll durch den Vertrag im Arzneimittelbereich erreicht werden?

- Schnelle Einweisung in Pflegeeinrichtungen
- Eigenständigkeit der Menschen aufrecht erhalten

4. Müssen Apotheken verblisterte Arzneimittel abgeben wenn ein integrierter Versorgungsvertrag geschlossen wurde?

- Ja - wenn ein Patient dies wünscht
- Nein - Patient hat keinen Einfluss auf Apothekenentscheidung
- Manchmal - wenn Arzt dies verlangt

5. Was ist das Ziel des Vertrages

- Keine Zielvorgaben
- Erleichterung der korrekten Arzneimitteleinnahme
- Ärztekompetenz wird ausgeweitet

II. - Rahmenvertragsgegenstand

1. Welche Versicherten können an diesem Vertrag teilnehmen?

- Alle
- Nur jugendliche Versicherte
- Versicherte im Alter zwischen 50 und 70 Jahre

2. Welche Indikationsgebiete sind vertraglich geregelt?

-
-
-

3. Welche Darreichungsformen können, im Rahmen dieses Vertrages verblister werden?

- Alle Darreichungsformen
- Nur Rabattarzneimittel
- Feste, orale Darreichungsformen

4. Wo ist die Auswahl der verblisterungsfähigen Arzneimittel geregelt ?

- Arzneimittelgesetz
- Anlage 1 zum Vertrag
- Ausnahmeliste

5. Gibt es unterschiedliche Formen der Vertragsgestaltung?

- Nur zu einzelnen Wirkstoffen
- Nur zum Gesamtportfolio eines Herstellers
- Sowohl zu Wirkstoffen als auch zum Gesamtportfolio

6. Zu was verpflichtet der BVDA die teilnehmenden Apotheken?

Bitte drei Möglichkeiten angeben

-
-
-

III. - Teilnahmevoraussetzungen für Versicherte

1. Was ist für Versicherte erforderlich?

- Es gibt keine Voraussetzungen
- Teilnahmeerklärung unterzeichnen
- Apotheke mündlich informieren

2. Welche Teilnahmeerklärung kann der Versicherte abgeben?

- Vordruck gemäß Muster der Anlage 2
- Formlose Teilnahmeerklärung
- Einwilligungserklärung auf dem Rezept

3. Aus was besteht die Teilnahmeerklärung?

- Teilnahmeerklärung
- Teilnahmeerklärung und Einwilligungserklärung
- Einwilligungserklärung

4. Wozu erklärt der Versicherte sein Einverständnis?

- Ständige Informationen über Leistungen der Apotheken
- Weitergabe der Daten an Dritte
- Datenerhebung, Speicherung und Verarbeitung zur Bestellung von Wochenblisern

5. Wo ist geregelt wie die Apotheken die Patientendaten nutzen darf?

- § 4a BDSG und § 67b SGB X
- § 129 SGB V
- § 1 BGB

6. Arzt- und Apothekenwahl

- Freie Arzt- und Apothekenwahl durch Versicherten
- Arzt- und Apothekenwahl erfolgt durch Kostenträger

IV. - Teilnahmevoraussetzungen für betreuende Apotheken

1. Wie kann eine Apotheke an dem Vertrag teilnehmen?

- Apotheken können prinzipiell an allen Arzneilieferverträgen teilnehmen
- Apotheke erklärt schriftlich ihre Teilnahme mit Formblatt gemäß Anlage 3
- Apotheke informiert den Kostenträger

2. Wer erhält die schriftliche Teilnahmeerklärung?

- INTER-Versicherung
- Pharmazeutischer Großhandel
- Bundesgeschäftsstelle des BVDA

3. Welche Apotheken können dem Vertrag beitreten?

- Versandapotheken
- Alle öffentlichen Apotheken
- BVDA-Mitgliedsapotheken

4. Welche qualitätssichernde Voraussetzungen sollen Apotheken erfüllen?

- Teilnahme an Online-Fortbildungen
- Zertifizierung durch LAK oder nach ISO 9000 ff.
- Teilnahme an Qualitätszirkeln

5. Welche Vertragsinformationen sind für Apotheken bindend?

- Vertragsinformationen der GKV
- Vertragsinformationen des GBA
- Vertragsinformationen die der BVDA mitteilt

V. – Vergütung

1. Erhalten Apotheke für die Erbringung ihrer Leistungen eine Vergütung?

- Ja
- Nein
- Manchmal

2. Wie setzt sich die Vergütung zusammen?

Rechenbeispiel:

3. Wer erhält die Abrechnung zu dieser Rahmenvereinbarung

- Die INTER
- Der Versicherte
- Der BVDA

4. Wer zahlt die Apothekenabrechnung entsprechend dieses Rahmenvertrages

- Der bei der INTER versicherte Kunde
- Die INTER zahlt direkt an die Apotheke

5. Wie erhält der Versicherte eine Rückerstattung der Apothekenabrechnung

- Der Versicherte reicht die Apothekenabrechnung bei der INTER ein
- Der Versicherte kann aus der Apothekenabrechnung nur die Arzneimittelkosten gegenüber seiner Versicherung geltend machen

VI. - Datenschutz

Wozu sind die Vertragsparteien verpflichtet?

1. _____
2. _____
3. _____

VII. - Teilnehmerverzeichnis

1. Wer erstellt und aktualisiert, entsprechend diesem Vertrag ein Teilnehmerverzeichnis?

- Das BMG
- Der BVDA
- Der Kostenträger

2. Was muss die Apotheke veranlassen um im Teilnehmerverzeichnis aufgeführt zu werden?

- Die Aufnahme erfolgt automatisch
- Die Aufnahme erfolgt nach Übersendung der Teilnahmeerklärung
- Die Aufnahme erfolgt auf Wunsch der Apotheke

3. Wo wird das Teilnehmerverzeichnis veröffentlicht?

- Auf der Homepage von:
 - 1.
 - 2.
 - 3.
- In den Tageszeitungen
- Auf Handzetteln in den Arztpraxen

4. Können Apotheken die Vertragsteilnahme ihren Kunden mitteilen?

- Nein
- Ja
- Nur nach Genehmigung durch teilnehmende Ärzte

VIII. - Haftung

Entsprechend diesem Vertrag haften die Vertragsparteien für:

Arzt

- Für die Verordnung
- Für die Abgabe
- Für den Inhalt des Arzneimittels

Hersteller

- Für den Inhalt des Blisters
- Für den Inhalt des Arzneimittels
- Für die Überwachung der Einnahme des Arzneimittels

Apotheke

- Für den Inhalt des Arzneimittels
- Für den Inhalt des Blisters
- Für die ordnungsgemäße Bestellung, Belieferung und Kundeninformation

Verblisterunternehmen

- Für den Inhalt des Arzneimittels
- Für die Bestellung entsprechend dem ärztlichen Verordnungsblatt
- Für den Inhalt des Blisters

IX. – Allgemeine Informationen

1. Wie muss die Apotheke bestellen?

- Telefonisch
- Persönlich
- Per EDV-Software des im Vertrag genannten 7x4-Software

2. Nehmen ältere Menschen Arzneimittel zu vorgeschriebenen Zeit meist ein?

- Ja
- Nein

3. Entstehen durch so genannte Non-Compliance Folgekosten?

- Ja
- Nein

4. Kann Therapietreue zu unnötigen Krankenhausaufenthalten oder früheren Heimeinweisungen führen?

- Ja
- Nein

5. Wieviele Tonnen verschreibungspflichtiger Arzneimittel landen aufgrund von Therapieuntreue auf dem Müll (ca.-Angaben)?

- 1.400 Tonnen
- 4.000 Tonnen
- 400 Tonnen

6. Wie hoch beläuft sich der Wert des verursachten Arzneimittelmülls? (ca. Angaben)

- € 50 Mio.
- € 5 Mio.
- € 500 Mio.

7. Was muss eine Apotheke vor Bestellung des Wochenblisters überprüfen?

a. Kontraindikationen

- Ja
- Nein

b. Wechselwirkungen

- Ja
- Nein

c. Doppelverordnungen

- Ja
- Nein

8. Welche Angaben müssen bei Bestellung des Wochenblisters auch geliefert werden?

a. Vorgeschriebene Dosierung

- Ja
- Nein

b. Patientenindividuelle Daten

- Ja
- Nein

c. Beginn der Einnahme aus der Wochenbox

- Ja
- Nein

9. Wie erhält die Apotheke die bestellten Wochenblister?

- Per Post oder Paketdienst
- Per Pharmazeutischem Großhandel

10. Für wie viele Tage wird eine Wochenbox hergestellt?

- Für sieben Tage
- Für acht Tage

11. Zu welchen Einnahmezeitpunkten sollen Arzneimittel aus der Wochenbox entnommen werden?

- morgens, mittags, abends, nachts
- morgens, mittags, nachmittags, abends